



Samtgemeinde Sickte
Landkreis Wolfenbüttel
Der Samtgemeindebürgermeister

Unsere Mitgliedsgemeinden:
Dettum, Erkerode, Evessen, Sickte und
Veltheim (Ohe)



Samtgemeinderecht Nr. 810-5 (2)

**2. Änderung der Satzung
der Samtgemeinde Sickte
über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren
und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung
(Abwasserabgabensatzung) vom 11.09.2000**

§ 1

Änderung

Der § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt je m³ eingeleitetes Abwasser 3,07 Euro.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2002 in Kraft.

Sickte, den 17. Juni 2002

Wolff
Samtgemeindebürgermeister

